Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

207 (31.7.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 207.

Sonntag, den 31. Juli 1842.

Amerika.

Ein Schreiben aus Montevideo vom 4. Mai meldet, daß Alles, was man von Rosas Grausamkeiten in Buenos Ayres berichte, noch hinter der Wahrheit zurückbleibe. Einer jungen Frau wurde die Zunge ausgeschnitten und hierauf ein Dolch in's Herz gestoßen, blos weil sie ihren Mann, dessen Leben bedroht war, hatte entkommen lassen. Zwei schöne Mädchen von 16 bis 17 Jahren wurden verbrannt, nachdem man alle Scheußlichkeiten an ihnen verübt hatte, und einen reichen Spanier sperrten die Mörder, um sich seines Vermögens zu bemächtigen, in ein getheertes Faß, welches sie in Brand steckten. Während der Mordtage fanden, trotz des Schutzes der aus Furcht unmächtigen Konsuln, vier Engländer ihren Tod, und zwei Franzosen wurden verwundet. Der Absender des Schreibens hofft, daß die europäischen Mächte alsbald Maaßregeln ergreifen werden, um dem Henkertreiben des grausamen Rosas ein Ende zu machen.

Für die Brandverunglückten in **Markdorf** sind bei Hofuhrenmacher **Winter** ferner eingegangen: Ung. 1 fl.; Alpha 1 fl. 45 kr.; W. K. 2 fl.; W. und A. M. 2 P. Hosen, 3 Gilets, 2 P. Stiefel, 3 P. wollene Socken, 3 P. Strümpfe, 3 Halstücher und 2 Schürzen; K. H. R. 1 fl. 20 kr.; Hr. 1 fl.; aus der Sparbüchse eines Mädchens 30 kr.; ung. 30 kr.; ungen. 3 Westen, 1 P. Hosen, 1 Jacke, 1 P. Stiefel; von Philippsburg 1 fl. 45 kr.; C. S. 1 fl.; C. S. 1 fl. 20 kr.; Daler 1 fl.; Reiff 1 fl.; A. L. F. 1 fl.; P. Lang 2 fl.; L. Rau 1 fl.; C. W. G. 1 fl.; U. 2 fl.; J. F. 1 fl.; Bt. 1 fl.; Goldschmied 1 fl.; Lbr. 1 fl.; May 1 fl.; Goßweiler 2 fl. 20 kr.; Dreyer Rothweiller 1 fl.; Th. Mangold 2 fl.; Kollekte der großh. Hofdienerschaft 60 fl. 42 kr.; F. A. 1 fl. 20 kr.; Seifensieder Seitz 1 fl.; Seifensieder Appenzeller 1 fl.; C. 1 fl. 30 kr.; Kaufm. Riempp 2 fl. 42 kr.; Part. Deimling 1 fl. 20 kr.; Rothenacker 1 fl. 20 kr.; Kuhn, Min. Exp. 1 fl. 20 kr.; Ch. Haußer 1 fl. 20 kr.; J. Stutz 1 fl. 20 kr.; v. einer bürgerl. Familie 2 fl.; v. vier Dienstboten 1 fl.; v. einer kleinen Gesellschaft 10 fl. 42 kr.; L. S. W. 1 fl.; ung. 1 Kleid und 1 Taschentuch; K. H. 2 fl. 42 kr.; Zell 2 fl 42 kr.; P. K. S. 5 fl. 24 kr.; F. M. 1 fl. 20 kr.; J. Schilling 1 fl.; A. Seeligmann 2 fl. 42 kr.; ung. 2 fl. 42 kr. Zus. 139 fl. 38 kr.; mit den früheren 608 fl. 56 kr.: Summe 748 fl. 34 kr. Davon sind neuerdings an das großherz. Bezirksamt Meersburg abgesandt worden 231 fl. 26 kr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Literarische Anzeigen.

[B.874.1] Karlsruhe. Bei mir ist erschienen und zu haben:

Die Herrlichkeit
der
evangelischen Kirche.
Predigt
gehalten am Reformationsfeste, den 26. Juni 1842, in der Schloßkirche zu Karlsruhe,
von
Fried. Ehrenfeuchter,
Stadtvikar in Karlsruhe.
Preis 12 kr.
Der Ertrag ist zu milden Zwecken bestimmt.
G. Holtzmann in Karlsruhe.

[B.873.1] Winterthur. In der Steiner'schen Buchhandlung in Winterthur ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen, in **Karlsruhe** bei **G. Holtzmann** zu haben:

Freundlicher Wegweiser
durch
den deutschen Dichterwald,
für
Gebildete ausser dem Gelehrtenstande,
zugleich
ein Schulbuch
für Lehrerseminarien, höhere Töchterschulen und für die oberen Klassen deutscher Realschulen und schweizerischer Sekundarschulen.
Von
Dr. Thomas Scherr,
alt Erziehungsrath und Seminardirektor in Zürich.
35 Bogen gr. 8. geh. 1842. Preis 2 fl. 24 kr. rhein.

Dieses Werk zerfällt in vier Abtheilungen: die erste Abtheilung gibt eine Uebersicht der berühmtesten althochdeutschen und mittelhochdeutschen Dichter, die zweite zeigt den Uebergang zur neuhochdeutschen Dichtung; beide füllen bloß zwei Druckbogen. Die dritte Abtheilung führt dann die neuhochdeutschen Dichter vor, von Haller bis und mit Einschluß der Dichter unserer Zeit. Dieselben sind in acht Gruppen eingereiht: zuerst steht eine Betrachtung der ganzen Gruppe, dann die Biographie eines jeden Dichters; hierauf folgen Urtheile über seine poetischen Leistungen, theils von ausgezeichneten Poeten und Kunstkennern, theils vom Verfasser dieses Werkes — endlich werden Stellen aus größeren Gedichten oder vollständige kleinere Stücke mitgetheilt, stets mit beurtheilenden Hinweisungen.

Die Anordnung unterscheidet sich durchaus von jener in den Büchern von Nösselt, Scholl u. A.: die Dichter ersten Ranges werden ausführlicher nach ihren Gesammtleistungen beachtet, gewöhnliche Versemacher werden übergangen; auch ist Alles ausgeschieden, was irgend Anstoß finden könnte. Die Beurtheilung ist klar und aufrichtig, aber ohne Spott und Leidenschaftlichkeit; die Methode ist zwar neu, jedoch vom Verfasser bereits im Unterrichte erprobt.

Die vierte Abtheilung enthält eine einfache Anleitung zur Dichtkunst, eine Uebersicht der nothwendigsten mythologischen Begriffe und ein erklärendes Wörterbuch.

[B.867.1] Heidelberg. Bei **Karl Winter** in Heidelberg ist erschienen:

Gmelin, L., Handbuch der Chemie, vierte Auflage. 3. u. 4. Lieferung à 54 kr.

[B.863.1] Karlsruhe. Im Verlage der **C. F. Müller**'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Lateinisches
Elementarbuch.
Von
J. Holtzmann,
Professor am Lyzeum zu Karlsruhe.
In zwei Abtheilungen (I. Deklination. II. Konjugation) nebst deutscher Uebersetzung.
Erste Abtheilung. Deklination.
Zweite, durchgesehene Auflage.
Gr. 8. Geh. Preis 24 kr.
Früher ist schon von diesem Werk erschienen:
Zweite Abtheilung: Konjugation. 36 kr.—9 ggr.
Deutsche Uebers. des I. Bdchns. 18 kr.—4 ggr.
" " " II. " 24 kr.—6 ggr.

[B.943.1] Karlsruhe.

L. VAN BEETHOVEN'S SONATEN,
für Pianoforte und Violine,
Verlag von Joh. ANDRE in Offenbach.

Wir machen alle Freunde der Tonkunst auf diese schöne Ausgabe aufmerksam, welche ausser der Billigkeit des Preises (ungefähr 1/3 des gewöhnlichen Ladenpreises) sich noch besonders durch große Korrektheit vor allen anderen Ausgaben auszeichnet, und durch den wesentlichen Vorzug, daß die Violinstimme über der Klavierstimme in kleinen Noten gedruckt, ausserdem aber noch besonders gedruckt beigegeben ist. Die **erste Lieferung** ist so eben erschienen, und wird von Unterzeichnetem mit Vergnügen zur Ansicht vorgelegt.

Zu recht zahlreichen Aufträgen empfehlen sich
Karlsruhe, im Juli 1842.
W. Creuzbauer & Nöldeke.

[B.840.1] Heilbronn. Im Verlage der **J. D. Classischen** Buchhandlung in Heilbronn ist erschienen und bei **Creuzbauer & Nöldeke** in Karlsruhe, so wie in allen anderen guten Buchhandlungen zu haben:

Die
Repräsentanten-Wahl
zu
Dipplisburg.
Schauspiel in 3 Akten. Größtentheils im schwäbischen Dialekt.
Vom Verfasser der Schulmeisterswahl zu Blindheim.
Neue Ausgabe. 8. geh. 18 kr.

[B.882.1] Stuttgart und Tübingen.

Vierteljahrs-Schrift 1842. 3. Heft.

In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden, in Karlsruhe und Rastatt an die Hofbuchhandlungen von **G. Braun** und **A. Knittel:**

Das dritte Heft der deutschen
Vierteljahrs-Schrift
für 1842.
Juli — September.
Preis des Jahrgangs von vier Heften 12 fl. oder 7 Rthlr. 8 Gr.

Inhalt:

Deutschland und die Donau. — Rheinschifffahrt und Rheinhandel. — Das Meer, sein Leuchten und seine Bewegungen. — Die Fortschritte des Beleuchtungswesens in der neuern Zeit. — Die Bedeutung der russischen Kirche für die Gegenwart. — Ueber das Ständewesen in Preußen. — Der Dom zu Köln und seine Architektur. — Die barmherzigen Schwestern der evangelischen Kirche. — Die Banken und der Handel Amerika's. — Kurze Notizen.

Stuttgart und Tübingen, Juli 1842.
J. G. Cotta'scher Verlag.

[B.956.1] Bonndorf.

Erklärung
des Bezirksamtmanns v. Reichlin zu Bonndorf gegen die verläumderischen Angriffe des Abgeordneten Welcker in der 52. öffentlichen Sitzung der II. Kammer.

Der Abgeordnete Welcker hat in der Sitzung der II. Kammer vom 23. d. M. mich öffentlich des Amtsmißbrauchs und der Leidenschaftlichkeit gegen die Amtsuntergebenen angeklagt und mein Benehmen gegen Einzelne als eine unedle Rache gegen die Liberalen bezeichnet. Der Abgeordnete Welcker hat hierwegen bestimmte Thatsachen vorgetragen, und zwar auf eine Art, als wenn er von der Wahrheit derselben vollkommen überzeugt sey. Ich bin jedoch im Falle, sämmtliche jene Anschuldigungen für Verläumdungen erklären zu können:

denn es ist falsch, daß ich den vom Dienste suspendirten Bürgermeister Hiltmann von Bonndorf bei der Wahl der Wahlmänner beseitigt habe;

es ist falsch und ein Beweis von Unkenntniß unserer Gesetze, wenn der Abgeordnete Welcker behauptet, ich hätte den Bürgermeister Hiltmann vom Amte suspendirt, da die einstweilige Dienstenthebung desselben vielmehr von der kompetenten Behörde, nämlich von großh. Kreisregierung verfügt worden;

es ist unwahr, daß diese Amtsentsetzung wegen eines Briefes des Abgeordneten Aschbach erfolgte, indem die dem Erkenntnisse der großh. Kreisregierung beigefügten Entscheidungsgründe eines solchen Briefes auch mit keiner Silbe erwähnen;

es ist eine Verläumdung, daß ich ein anderes Individuum, als die Wahl der Wahlmänner vor sich ging, als Majestätsverbrecher geschildert habe, um jenes Individuum bei der Wahl zu beseitigen, weil vielmehr erst nach beendigter Wahlmännerwahl der Gemeinderath von dem jenem Individuum angeschuldigten Verbrechen Kenntniß erhielt;

es ist eine Verläumdung, wenn der Abgeordnete behaupten will, jenes Individuum sey durch meine Anordnung festgenommen und verhaftet gewesen, da dieser Verhaft von einem andern Beamten, in Folge eines besonderen Kommissoriums des großh. Hofgerichts zu Konstanz verfügt, auch von dem gedachten großh. Hofgerichte und dem hochpreislichen Justizministerium sowohl die Untersuchung zugelassen, als der einstweilige Verhaft genehmigt worden ist;

es ist endlich eine Verläumdung, daß von mir eine Untersuchung über Theilnahme an einem Feste geführt wurde, welches wegen des Abgeordneten Welcker dahier statt gehabt haben soll.

Wenn ich nunmehr sämmtliche Anschuldigungen des Abgeordneten Welcker, wie ich solche aus der Beilage der Karlsruher Zeitung entnommen habe, für Verläumdungen erkäre, und mich darauf berufe, daß in den vorliegenden Akten die Wahrheit meiner Erklärung vollständig erwiesen ist, was muß man von einem Manne halten, der auf die Insinuation zweier Individuen, die dermalen verschiedener Vergehen wegen, die auf die Deputirtenwahl oder ihre politischen Ansichten auch nicht entfernt Bezug haben, in Untersuchung sind, seine Stellung als Abgeordneter mißbrauchend, einem Beamten, der für seine Handlungen verantwortlich ist, und für jeden Mißbrauch seines Amtes Rechenschaft zu geben, angehalten und bestraft werden kann, ohne weitere Untersuchung öffentlich anklagt, beschimpft und verläumdet?

Wohin wird es kommen, wenn Personen, die wegen Verbrechen zur Untersuchung gezogen wurden, nur eines Briefes an einen Abgeordneten bedürfen, um an dem Beamten, welcher nach dem Gesetze einzuschreiten und zu strafen genöthigt war, sich zu rächen?

Was soll man denken, wenn selbst die Entlassungen von Amtsboten Gegenstand der Diskussion der Kammer werden?

Ich enthalte mich jeder weitern Bemerkung über den Angriff des Abgeordneten Welcker auf meine Person, und begnüge mich durch Berufung auf die meinen vorgesetzten Behörden vorliegenden Akten, alle jene Anschuldigungen für boshafte Verläumdungen zu erklären, indem ich das Urtheil, mit welchem Namen der Abgeordnete Welcker wegen seiner Handlungsweise zu bezeichnen ist, jedem Unbefangenen überlasse.

Bonndorf, den 28. Juli 1842.
Frhr. v. Reichlin-Meldegg.

[B.945.1] Mannheim.

Neue Erfindung.

Meine in's Kunstleben eingetretenen, bis jetzt vervollkommneten Saug- und Druckpumpen, eine neue amerikanische Erfindung, welche in jeder Küche vom untern Stock bis in den dritten eines Hauses aus der Quelle geleitet, in Anwendung gebracht, und dennoch an dem eigentlichen Brunnen keine Veränderung erleiden, keinen Platz rauben, und überall angebracht werden können, empfehle ich den verehrlichen Hauseigenthümern, besonders den Herren Bierbrauern und Küfern zur schnellen Beförderung der Flüssigkeiten. Auch für Handfeuerspritzen, und im größten Maaßstabe für Fahrfeuerspritzen sind diese Pumpen ganz geeignet, und wird für deren Güte garantirt. Zur vollkommenen Ueberzeugung ihrer Zweckmäßigkeit sind solche Pumpen bei mir aufgestellt, wovon Jedermann gefällige Einsicht nehmen kann.

Joh. Bapt. Betz,
Metallgießer in Mannheim, Lit. P 6 Nr. 1.

[B.776.3] Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Allen Eltern und Vormündern, deren Söhne und Pflegbefohlene in die 1842er Loosziehung, mithin in die Konskription 1843 fallen, dient hiermit zur Nachricht, daß die Aufnahmen in den

Allgemeinen Militär-Stellvertretungs-Verein in Karlsruhe

jetzt wieder stattfinden, sowohl bei den Herren Agenten des Großherzogthums, als auch bei dem Unterzeichneten, wo die Statuten des Vereins unentgeldlich verabfolgt werden.

Karlsruhe, den 15. Juli 1842.
Gustav Schmieder.

[B.622.6] Karlsruhe. **Bettfedern. Flaumen** und **Eiderdunen, Bettbarchent, Drillich** und **Leinenkölsch** sind in großer Auswahl wieder vorräthig in der
Leinwands-, Gebilds- und Damasthandlung
von Heinrich Hofmann in Karlsruhe.

[B.933.3] Emmendingen. (Lieferung von Traß und hydraulischem Kalk.) Zu einigen Wasserbauten bei Neuershausen werden beiläufig 400 Zent-

ner Traß und 600 Zentner hydraulischer Kalk erfordert, deren frachtfreie Lieferung bis Mitte Oktober d. J. im Summissionswege verakkordirt werden soll. Diejenigen, welche zur Uebernahme Lust haben, mögen ihre Angebote

längstens bis 20. August

portofrei hierher einreichen.

Emmendingen, den 25. Juli 1842.

Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion.

[B.937.3] Bruchsal. (Eisenwaarenlieferung.) Die Lieferung von 110 Zentnern gewalzten 3" und 4" breiten und 5''' starken Eisenschienen nach Bruchsal soll im Summissionswege vergeben werden.

Die Summissionsangebote, ausgedrückt in Zahlen und Worten, müssen bis 15. August d. J. verschlossen bei der großh. Wasser- und Straßenbauinspektion dahier mit der Aufschrift:

„Schienenlieferung"

eingereicht seyn, wenn sie berücksichtigt werden sollen.

Die Eröffnung der Angebote findet Vormittags 10 Uhr auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle statt, welcher die Summittenten beiwohnen können.

Bruchsal, den 27. Juli 1842.

Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion.

v. Weiler.

vdt. Zarba.

[B.948.3] Nr. 8027. Karlsruhe. (Offene Stelle.) Die diesseitige Stelle ist durch großh. Ministerium des Innern ermächtigt, zur Aushülfe auf dem Kontrolbureau ein weiteres, im Staatsrechnungswesen geübtes Individuum, unter Zuweisung einer Tagsgebühr von 1 fl. 45 kr. zu beschäftigen. Diejenigen Kameralpraktikanten, Kameral- und Theilungsskribenten, welche zur Uebernahme einer solchen Gehülfenstelle geneigt sind, werden aufgefordert, ihre deßfallsigen Anmeldungen

binnen 14 Tagen,

unter Vorlage der Zeugnisse, frankirt an diesseitige Stelle einzusenden.

Karlsruhe, den 28. Juli 1842.

Großh. bad. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Rochlitz.

vdt. H. Fecht.

[B.946.2] Nr. 967. Rastatt. (Dienstantrag.) Durch den Austritt des zweiten Rathsschreibers kam dessen Stelle mit einem fixen Gehalt von 500 fl. in Erledigung, und soll sogleich wieder besetzt werden. Die Kompetenten um dieselbe mögen ihre desfallsigen Gesuche, unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Fähigkeit und guten Leumund, bei der unterzeichneten Stelle einreichen.

Rastatt, den 28. Juli 1842.

Der Gemeinderath.

Müller.

[B.934.3] Staufen. (Gehülfengesuch.) Bei der dahier errichteten Obereinnehmerei mit Amts-, Fluß- und Straßenbaukasse ist die erste Gehülfenstelle zu besetzen. Die Bewerber um dieselbe werden ersucht, sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse über sittliches Betragen, Fleiß und Tüchtigkeit, in Bälde zu melden.

Staufen, den 26. Juli 1842.

Großh. bad. Obereinnehmerei.

K. H. Bermeitinger.

[B.949.3] Nr. 15,315. Freiburg. (Dienstantrag.) Zur Generaleinschätzung der Gebäude in die Brandversicherung im Landamtsbezirk Freiburg wird ein Taxator für großh. Verwaltungsrath und ein Stellvertreter für den Staatsbaumeister gesucht.

Diejenigen Architekten, Werkmeister oder Bauverständigen, welche diese Stellen zu erhalten wünschen, haben sich

innerhalb 14 Tagen,

unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Befähigung und Leumund, so wie unter Angabe ihrer Gebührenforderung, dahier zu melden.

Freiburg, den 26. Juli 1842.

Großh. bad. Regierung des Oberrheinkreises.

J. A. d. R. D.:

Mors.

vdt. Wiser.

[B.900.3] Nr. 3681. Krautheim. (Erledigte Wasenmeisterei zu Winzenhofen.) Durch das Ableben des Paul Schönbein, seitherigen Wasenmeisters, ist bezeichneter Dienst erledigt, welcher wieder vergeben werden soll.

Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei unterzeichneter Stelle

innerhalb 6 Wochen

schriftlich unter Beibringung der Beurkundung über Alter, Vermögensverhältnisse, angeborene bürgerliche oder schutzbürgerliche Rechte in einem inländischen Ort, und über die Befähigung zu einem solchen Dienst, namentlich die Lizenz als Thierärzte oder Kurschmiede, anzumelden, wobei bemerkt wird, daß die von dem verstorbenen Wasenmeister Schönbein bisher aus der Amtskasse bezogene Besoldung fernerhin nicht mehr werde verabreicht werden.

Krautheim, den 22. Juli 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Böttlin.

[B.940.3] Durlach. (Fahrnißversteigerung.) Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Uhrenmachers Friedrich Gramlich von Durlach werden

Donnerstag, den 4. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

in ihrer Wohnung in der Jägerstraße

Mannskleider, Bettwerk, Leinwand, Schreinwerk, gemeiner Hausrath, eine Wanduhr, eine goldene Repetiruhr und 8 silberne Uhren,

gegen baare Bezahlung versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach, den 26. Juli 1842.

Bürgermeisteramt.

Morlock.

vdt. Ch. Rau.

[B.913.3] Karlsruhe. (Offene Stellen.) In soliden Häusern Deutschlands sind zwei Kontor- und eine Reise-Stelle zu besetzen. Hierzu Lusttragende belieben in frankirten Briefen ihre Offerte unter der Adresse Z. Z. an das Kontor der Karlsruher Zeitung zu senden.

[B.939.3] Paris.

Places vacantes à Paris.

S'adresser, par lettres affranchies, à Mr. le Professeur de Comptabilité, Rue du Battoir-St.-André, 13 à Paris.

[B.932.3] Rastatt. (Museum.) Mit dem 1. November d. J. geht die bisherige Pacht der hiesigen Museumsrestauration zu Ende. Diejenigen, welche geneigt sind, dieselbe von diesem Zeitpunkt an zu übernehmen, werden ersucht, sich an den Unterzeichneten zu wenden, der über die Pachtbedingungen Auskunft geben wird.

Rastatt, den 23. Juli 1842.

Der Vorstand.

[B.894.3] Rastatt. Nr. 7739. II. Senat. In Sachen des Sprachlehrers Herrmann, Klägers, Appellaten, gegen den Kunstverein daselbst, resp. dessen vertretenden Vorstand, den großh. Generalleutenant Freiherrn v. Stockhorn und Genossen, Beklagte, Appellanten, wegen Herausgabe eines Bildes.

Nachdem die Appellanten von ihrem Begehren gegen den Appellaten auf Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten wieder abgestanden sind, und nunmehr um weitere Verhandlung in der Sache selbst gebeten haben, so wird mit Bezug auf die dem Appellaten noch vor seinem Wegzuge von Mannheim unterm 20. Dezember 1841 zugestellte Doppelschrift der Appellationsbeschwerde diese Sache zur mündlichen Verhandlung in einer noch zu bestimmenden öffentlichen Gerichtssitzung ausgesetzt, wobei der Appellat sich durch einen binnen vier Wochen aus der Zahl der diesseitigen Hofgerichtsadvokaten zu wählenden und mit Vollmacht zu versehenden Anwalt vertreten zu lassen hat, widrigenfalls Appellat sowohl mit seiner Appellationsvernehmlassung, als auch mit der mündlichen Rechtsausführung ausgeschlossen werden wird.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Appellaten dahier noch immer unbekannt ist, so wird dieß mit dem weiteren Anfügen andurch öffentlich bekannt gemacht, daß man, nachdem der Appellat der diesseitigen Auflage vom 27. Januar d. J. Nr. 1010 (v. Beilagen zur Karlsruher Ztg. Nr. 52, 54 und 61, Beilage zur Augsburger Allgemeinen Zeitung Nr. 54, und Anzeigeblatt des Mittelrheinkreises Nr. 14), bezüglich eines aufzustellenden Insinuations-Mandatars nicht nachgekommen ist, nunmehr den Hofgerichtsadvokaten Denkinger dahier von Gerichts wegen als Insinuations-Mandatar für den Appellaten auf dessen Gefahr und Kosten aufgestellt habe.

Rastatt, den 14. Juli 1842.

Großh. bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Obkircher.

vdt. Hildebrandt.

[B.921.3] Nr. 15,472. Staufen. (Schuldenliquidation.) Zur Richtigstellung des Schuldenstandes des Franz Joseph Zipfel von Norsingen, der nach Amerika auszuwandern gesonnen ist, haben wir in diesseitiger Amtskanzlei Tagfahrt auf

Freitag, den 12. August d. J.,

anberaumt, und werden alle Diejenigen, die Ansprüche an Joseph Zipfel zu machen haben, aufgefordert, dieselben an jenem Tage um so gewisser geltend zu machen, ansonst man ihnen hierorts nicht zur Zahlung verhelfen könnte.

Staufen, den 23. Juli 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schilling.

[B.931.3] Nr. 6656. Gernsbach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Christian Schenkel von Staufenberg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 31. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- oder Nachlaßvergleiche versucht werden, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Gernsbach, den 20. Juli 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Haager.

vdt. Weil.

[B.887.3] Nr. 5975. Meßkirch. (Warnung.) Ueber zwei Darleihforderungen der verstorbenen A. Maria Kleinkonrad von Langenhard an die Spar- und Leihkasse Sigmaringen sind die betreffenden Schuldurkunden, nämlich die Sparkassenscheine vom 4. Mai 1838, Nr. 3515 über 25 fl., und vom 18. Septbr. 1839, Nr. 5918 über 24 fl., verloren gegangen. Es wird daher Jedermann vor deren Erwerb gewarnt.

Meßkirch, den 20. Juli 1842.

Großh. bad. Oberamt.

Meßmer.

[B.941.3] Nr. 20,751. Mannheim. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem sich auf die öffentliche Aufforderung vom 14. Januar 1840 weder Heinrich Wollfert von hier, noch Leibeserben desselben zur Empfangnahme des kuratorisch verwalteten Vermögens sistirt haben, wird Heinrich Wollfert nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Verwandte, welche sich darum gemeldet haben, in den fürsorglichen Besitz seines in 282 fl. 49½ kr. bestehenden Vermögens eingewiesen.

Mannheim, den 21. Juli 1842.

Großh. bad. Stadtamt.

J. A. d. D.:

v. Stengel.

vdt. Kühne.

[B.854.3] Nr. 17,708. Rastatt. (Entmündigung.) Anton Westermann von Waldprechtsweier ist wegen Geistesschwäche entmündigt, und wird ihm Lorenz Schweigert von da als Aufsichtspfleger bestellt, was unter Hinweisung auf L.R.S. 509 bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 27. Juni 1842.

Großh. bad. Oberamt.

Ruth.

vdt. Sievert.

[B.710.1] Nr. 5654. Triberg. (Präklusivbescheid.) In der Gantsache des verstorbenen Franz Joseph Dorer von Schonach werden alle jene, welche ihre Forderungen bei der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, andurch von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

V. R. W.

Triberg, den 21. Juni 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Grafmüller,
Amtsverwalter.

vdt. Kaiser.

[B.857.3] Nr. 17,780 Rastatt. (Präklusivbescheid.) Die Gant des verstorbenen Buchbinders Werner von hier betreffend, werden die Gläubiger, welche ihre Forderungen heute nicht angemeldet haben, mit solchen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Rastatt, den 25. Juni 1842.

Großh. bad. Oberamt.

Ruth.

vdt. Sievert.

[B.846.3] Ueberlingen. (Aufforderung.) Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Erbmasse des dahier verstorbenen Rechtspraktikanten Adolf v. Schweikhart aus Mannheim Ansprüche machen wollen, werden aufgefordert, dieselbe am

Mittwoch, den 17. August d. J.,

als dem festgesetzten Liquidationstage, vor dem Distriktsnotar Reidinger dahier, Vormittags 9 Uhr, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser richtig zu stellen, als den nichterscheinenden Gläubigern ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten würden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Zugleich werden auch die Aktivschuldner zur Richtigstellung ihrer Schuldigkeiten, unter Vorlage ihrer Quittungen über etwaige Zahlungsleistungen, aufgefordert.

Ueberlingen, den 18. Juli 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

[B.794.2] Nr. 7415. Wolfach. (Aufforderung.) Johann Georg und Bernhard Heitzmann von Kinzigthal, von welchen der erste vor 35 Jahren als Schneider sich in die Fremde begab, und letzter mit dem sogenannten Bender-Regiment vor 30 Jahren abmarschirte, keiner aber bisher eine Nachricht von seinem Aufenthalt ertheilte, werden hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

um so gewisser zum Empfang ihres unter Pflegschaft stehenden Vermögens von 235 fl. 27 kr. zu melden, als sie sonst für verschollen erklärt, und dieses Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Wolfach, den 26. Juni 1842.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.

Fernbach.

[B.825.3] Nr. 7891. Heiligenberg. (Aufforderung.) Markus Löchle, ehelicher Sohn des Sylvester Löchle und der Maria Bosch von Illwangen, welcher im Jahr 1782 geboren wurde, und sich im Jahr 1833 unter Zurücklassung seines jetzt auf beiläufig 896 fl. sich belaufenden Vermögens von seinem Wohnorte entfernte, ohne bis jetzt irgend eine Nachricht von sich gegeben zu haben, wird hiermit auf Antrag seiner erbberechtigten Verwandten aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sein unter Pflegschaft des Wendelin Löchle von Oberuhldingen stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen oder nehmen zu lassen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten bekannten Erben in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden würde.

Heiligenberg, den 13. Juli 1842.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Kaiser.

[B.839.3] Nr. 2079. Oberweier. (Gläubigeraufforderung.) Auf den Antrag der Wittwe und Erben des gestorbenen Zimmermeisters Ignatz Scheerer von Oberweier am Eichelberg, werden Diejenigen, welche Ansprüche an dessen Verlassenschaft haben, aufgefordert, solche

Freitag, den 12. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

vor dem Distriktsnotar auf dem Rathhause zu Oberweier anzumelden und zu begründen, indem sie sonst bei der Erbtheilung nicht berücksichtigt werden können.

Rastatt, den 18. Juli 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Ruth.

vdt. Bott, Notar.

[B.893.3] Pforzheim. (Erbvorladung.) Heinrich Lämmlein, geboren den 25. Januar 1797, seit ungefähr zwanzig Jahren unbekannt wo? abwesend, ist zur Erbschaft seiner am 5. Januar d. J. ledig verstorbenen Mutter Magdalena Mößner von Eutingen berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich zur Wahrung seiner Erbrechte

binnen 3 Monaten

um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich nach Maßgabe des vorliegenden öffentlichen Testaments vertheilt und beziehungsweise denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 22. Juli 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Eppelin.

[B.880.3] Schwetzingen. (Erbvorladung.) Dem abwesenden Mathäus Kögel von Seckenheim, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, da er seit seiner vor 33 Jahren unternommenen Reise nach Frankreich keine Nachricht von sich gab, ist auf Absterben seiner Mutter, der Jakob Kögel'schen Wittwe, Eva Maria, geborenen Brug von Seckenheim, eine Erbschaft von 175 fl. 44 kr. anerfallen. Derselbe wird nun aufgefordert,

binnen 3 Monaten

entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten sich über das vorliegende Inventar, über Antretung und Empfangnahme des Erbes zu erklären, widrigenfalls dieses Denjenigen zugetheilt würde, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schwetzingen, den 21. Juli 1842.

Großh. bad. Amtrevisorat.

Bucherer.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.